



Erziehungsbeauftragung (gemäß §1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

WICHTIGE INFORMATION:

1. Das Formular muss ausgefüllt und unterschrieben sein
2. Die erziehungsbeauftragte Person muss volljährig sein
3. Die erziehungsbeauftragte Person muss reif genug sein, Ihrem Kind in der Situation verantwortungsvoll die notwendige Unterstützung bieten zu können
4. Beim abendlichen Veranstaltungsbesuch muss die Heimfahrt Ihres Kindes gewährleistet sein
5. Stellen Sie sicher, dass die erziehungsbeauftragte Person während der Begleitung Ihres Kindes nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderen Rauschmitteln steht

Für Konzertbesucher **unter 16 Jahren** gilt folgendes komplett auszufüllen:

(Für Konzertbesucher **über 16 Jahren** gilt folgender Abschnitt komplett auszufüllen, wenn die Veranstaltung nach 24 Uhr endet.)

Der Erziehungsberechtigte		
Name, Vorname: _____		
Adresse: _____		
Telefonnr. für Rückfragen: _____		
überträgt laut §1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz die Erziehungspflichten seiner minderjährigen Tochter / seines minderjährigen Sohnes		
Name, Vorname: _____		
Geburtsdatum: _____		
Adresse: _____		
für den Aufenthalt bei folgender Veranstaltung		
Name, Ort, Datum der Veranstaltung: _____		
auf die nachfolgend benannte volljährige Begleitperson als Erziehungsbeauftragte:		
Name, Vorname: _____		
Geburtsdatum: _____		
Adresse: _____		
_____	_____	_____
Datum /Ort	Unterschrift Erziehungsberechtigten	Unterschrift Erziehungsbeauftragter

UNBEDINGT MITZUFÜHREN SIND:

- Ausweiskopie der erziehungsberechtigten Person,
- Ausweis der erziehungsbeauftragten Person,
- Ausweis der/des Jugendlichen.

Grundsätzlich tragen Sie hinsichtlich der Aufsichtspflicht und sämtlicher haftungsrechtlicher Regelungen weiterhin die volle Verantwortung für Ihr Kind, auch wenn Sie einen Erziehungsbeauftragten benennen. Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass jede Urkundenfälschung zur Anzeige gebracht wird. Wir behalten uns das Recht vor, die Erziehungsbeauftragung zu kontrollieren und im Falle des Nichtvorliegens dem Minderjährigen den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis.